

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 24. März 1976 B.N.P. Nr.

25

1624. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 10. Februar 1976 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Mai 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Fuederholzstrasse III. Kl. Nr. 27, Teilstrecke Bergstrasse II. Kl. Nr. 4 bis Langaackerstrasse III. Kl. Nr. 14.

Herrliberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 22. Mai 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Fuederholzstrasse III. Kl. Nr. 27, Teilstrecke Bergstrasse II. Kl. Nr. 4 bis Langaackerstrasse III. Kl. Nr. 14, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. März 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

